

Positionspapier zur Europawahl am 7. Juni 2009

Das Handwerk in Bayern steht der europäischen Integration seit jeher positiv gegenüber. Viele politische Herausforderungen lassen sich in Europa nur gemeinsam lösen. Allerdings steht die EU vor der großen Herausforderung, mehr als bisher das Vertrauen der Bevölkerung und der kleinen und mittleren Betriebe für die europäische Idee zu gewinnen. Dies erfordert die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, den Abbau überflüssiger Bürokratie und ein hohes Maß an Transparenz der Entscheidungen auf europäischer Ebene.

■ Politik für den Mittelstand

Zu begrüßen ist, dass die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen in den vergangenen Jahren verstärkt ins Blickfeld der europäischen Wirtschaftspolitik gerückt sind. Mit dem sogenannten Small Business Act bietet sich die Gelegenheit, KMU-Politik auf europäischer Ebene nachhaltig zu verwurzeln. Eine konsequente Abschätzung der Folgen aller Maßnahmen der EU auf kleine und mittlere Unternehmen, der Abbau bürokratischer Lasten sowie ein verbesserter Zugang zu Finanzmitteln sind richtige Ansätze, um auch das Potential des Handwerks für Wachstum und Beschäftigung in Europa voll auszuschöpfen. Ferner müssen kleine und mittlere Unternehmen verstärkt am Normungsprozess beteiligt werden. Das bayerische Handwerk unterstützt daher Intention und Maßnahmen des Small Business Acts. Wichtig ist nun, dass die Maßnahmen rasch, im Sinne der Unternehmen und in enger Abstimmung mit Kammern und Verbänden umgesetzt werden.

■ Energiepolitik

Eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre in Europa wird es sein, eine sichere, wettbewerbsfähige, bezahlbare, aber nachhaltige und klimaverträgliche Energieversorgung in Europa sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten können in dieser grundlegend wichtigen Frage nicht isoliert agieren. Dabei ist eine weitgehende Technologieoffenheit zur Verfolgung der Ziele erforderlich. Die Energiepolitik darf nicht durch zu viele Vorgaben, wie starre CO₂-Reduktionsziele oder Quoten für bestimmte Energieformen, überfrachtet werden.

■ Bürokratieabbau

Die EU hat sich mit der Verringerung der Bürokratielasten um 25% bis 2012 ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Das Handwerk begrüßt diese Bemühungen der Union, da gerade kleine und mittlere Unternehmen von Bürokratie überproportional betroffen sind. Ferner dürfen dem Mittelstand nicht

neue Bürokratielasten aufgebürdet werden. Risiken bestehen unter anderem bei einer Ausweitung der sogenannten Öko-Design-Richtlinie auf Produkte, die einen direkten Einfluss auf den Energieverbrauch haben. Grundsätzlich müssen alle Maßnahmen der EU im Rahmen eines KMU-Tests auf ihre Mittelstandstauglichkeit überprüft werden.

■ Berufliche Bildung

Deutschland verfügt über ein leistungsstarkes System der beruflichen Bildung, das die umfassende berufliche Handlungskompetenz sichert. Gerade im Handwerk gewährleisten die duale Berufsausbildung und die Qualifikation zum Handwerksmeister eine ideale Verknüpfung zwischen theoretischer Fähigkeit und praktischer Fertigkeit. Diese Eckpfeiler der Qualifizierung im Handwerk dürfen auch zukünftig nicht durch europäische Vorgaben gefährdet werden. Beispielsweise wendet sich das Handwerk strikt gegen eine Entwertung von Bildungsabschlüssen durch immer neue Zertifizierungsanforderungen der EU. Die Besonderheiten der deutschen beruflichen Bildung und deren hohes Niveau müssen durch eine sachgerechte Einordnung bei der Verwirklichung des Europäischen Qualifikationsrahmens angemessen Berücksichtigung finden.

■ Arbeitsrecht

Die Schaffung eines weitreichenden einheitlichen Rechtsrahmens für Arbeitsverhältnisse und Kleinunternehmer in Europa ist abzulehnen. Es bedarf in Fragen des Arbeitsrechts und Arbeitsmarktes keiner Harmonisierung oder Vorgabe von EU-weiten Standards, da die Arbeitsmärkte regional sehr verschieden sind. Abgelehnt wird vom Handwerk der Richtlinienvorschlag zur Revision der Mutterschutzrichtlinie. Die für das Arbeitsrecht bestehenden Richtlinien, die im deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt sind, sind durch eine europarechtliche Kleinbetriebsregelung zu ergänzen. Überwiegend positiv bewertet das Handwerk das „Flexicurity“-Konzept der Europäischen

Positionspapier

Kommission, um zu einer neuen Balance der Flexibilitätsinteressen der Arbeitgeber und der Interessen der Arbeitnehmer nach sozialer Sicherheit zu kommen.

■ Verbraucherschutz

Das Handwerk warnt davor, dass durch überzogene Maßnahmen der EU im Bereich des Verbraucherschutzes das Funktionieren der Handwerksmärkte beeinträchtigt werden könnte. Das im Entwurf zu einer Verbraucherrechtsrichtlinie enthaltene Widerrufsrecht für Geschäfte „außerhalb von Geschäftsräumen“ geht weit über das deutsche Recht zu Haustürgeschäften hinaus. Anbahnung und Durchführung von handwerklichen Leistungen würden deutlich erschwert. Ebenfalls abzulehnen ist die im Grünbuch der Europäischen Kommission zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher zur Diskussion gestellte Einführung von Sammelklagen. Sammelklagen haben erhebliches Missbrauchs- und Erpressungspotential. Es besteht die Gefahr, dass es zu aus den USA bekannten Fehlentwicklungen kommt. Auch eine überzogene Kennzeichnungspflicht bei Nahrungsmitteln führt zu hohen Belastungen in den Unternehmen. Die EU muss daher verstärkt darauf achten, dass durch die Berücksichtigung der Verhältnisse in kleinen und mittleren Unternehmen die durch das Nahrungsmittelhandwerk gewährleistete Angebotsvielfalt erhalten bleibt.

■ Mobilität

Mobilität als Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Existenz der Handwerksbetriebe muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Keinesfalls dürfen durch überzogene Anforderungen bei der Luftreinhaltung und eine einseitige Fokussierung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung auf den Straßenverkehr ohne gründliche Analyse der Ursachen der Verschmutzung und der Wirksamkeit der Maßnahmen die Unternehmen existenzgefährdenden Belastungen ausgesetzt werden. Es ist auch verfehlt, wenn die Europäische Union Initiativen zur Gestaltung des Stadtverkehrs ergreift. Dies kann in den Kommunen selbst besser geregelt werden. Ferner müssen bei allen Anforderungen, welche die Auslieferung und den Transport im Handwerksbetrieb betreffen, die Verhältnisse in kleinen und mittleren Unternehmen angemessen Berücksichtigung finden. Beispielsweise sind Ausnahmen zur Einhaltung und Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten im Rahmen der Fahrpersonalverordnung erforderlich.

■ Förderpolitik

Das Handwerk fordert eine angemessene Berücksichtigung des Mittelstandes im Rahmen der europäischen Förderpolitik. Insbesondere sind die Strukturfonds mit ihrem Angebot künftig verstärkt auf kleine und mittlere Unternehmen auszurichten. Der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Fördergeldern muss vermindert werden. Nach wie vor gelingt es kleinen und mittleren Unternehmen nur selten, sich an EU-Förderprogrammen zu beteiligen.

■ Zukunft der Union

Die Strukturen der Europäischen Union stoßen angesichts von mittlerweile 27 Mitgliedstaaten deutlich an ihre Grenzen. Zweifellos ist daher eine Reform der Union erforderlich. Sie ist auch Voraussetzung für eine erneute Erweiterung der EU. Richtschnur müssen dabei eine Stärkung der Demokratie in Europa und eine klare Abgrenzung der Kompetenzen sein. Auch der Europäische Binnenmarkt muss weiter verbessert werden. Hier bestehen nach wie vor erhebliche Hindernisse, vor allem im Bereich des Steuerrechts. Langfristig sollte deshalb weiterhin der Übergang zum Ursprungslandprinzip bei der Umsatzsteuer angestrebt werden! In der aktuellen schwierigen weltwirtschaftlichen Lage ist auch darauf zu achten, dass im Euro-Raum die Mitgliedstaaten selbst für ihre Wettbewerbsfähigkeit Verantwortung tragen und die Probleme nicht durch Transfers vor die Türe der anderen Mitgliedstaaten gekehrt werden.

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Handwerkstag e. V.
Präsident Heinrich Traublinger, MdL a. D.
Hauptgeschäftsführer Dr. Lothar Semper
Max-Joseph-Straße 4 · 80333 München
Telefon 089 557501 · Telefax 089 557522
bht@bht-muenchen.de
www.dasbayerischehandwerk.de

ViSdP
Dr. Lothar Semper

Stand
April 2009